

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>003/2019</b>
---	------------------------

### Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	11.03.2019
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2019 sh. Tabelle auf Seite 8 der Vorlage</b>	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 19 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2019/2020. Anfang November 2018 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2019 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2019/20 statt. Diese Neuanmeldungen wurden von den Städten und Gemeinden koordiniert und in die vom Kreis Warendorf entwickelte webgestützte Anmelde-Datenbank eingepflegt.

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Im Dezember 2018 wurden – wie in den Vorjahren – den Trägergesprächen Regionalkonferenzen in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) vorgeschaltet. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wird nach wie vor von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet.

Die Elternwünsche werden hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit weitestgehend berücksichtigt.

**Versorgungsquoten**

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (drei Jahre und älter) liegt bei 100 %.

Die Anmeldequote für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen liegt aktuell bei 40,42 %. Wie auch im Vorjahr entspricht die Versorgungsquote in Tageseinrichtungen mit 35,5 % nicht der Anmeldequote. Erfahrungsgemäß werden aber Eltern ihren Betreuungswunsch zurückziehen, wenn sie bspw. nicht die Wunscheinrichtung erhalten. Auch können über zeitverzögerte Aufnahmen mit dem dritten Lebensjahr Betreuungsplätze im Rahmen von Überbelegungen angeboten werden.

Im Übrigen stehen noch freie Betreuungsplätze in Tagespflege zur Verfügung. Diese Plätze werden den Familien angeboten, die bei der Platzvergabe in den Tageseinrichtungen nicht berücksichtigt werden können.

Das AKJF und die betroffenen Städte und Gemeinden arbeiten mit Hochdruck daran, zusätzliche U3-Betreuungsangebote (z.B. in Großtagespflegestellen) zu schaffen. Insgesamt werden sich daher die Versorgungs- und Anmeldequote bis zum 01.08.2019 annähern. Ziel ist, bis zum Beginn des Kindergartenjahres allen Familien ein Angebot unterbreiten zu können.

Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote U 3 aktuell 45,9 %.

### **Tagespflege**

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das Eltern zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 können insgesamt 434 Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Es ist durch intensive Akquisebemühungen gelungen, zusätzliche Tagespflegepersonen zu gewinnen. Hierdurch wird es ermöglicht, weitere 32 Plätze für die Betreuung von U3-Kindern anzubieten.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich bei diesen Plätzen um ein tatsächlich verfügbares Angebot und nicht um rein rechnerisch mögliche Platzkapazitäten handelt. Die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen ist in Planung, um dem steigenden Betreuungsbedarf besonders für 1 jährige Kinder gerecht zu werden.

### **Spielgruppen**

Aus der Betreuungslandschaft für Kinder unter drei Jahren nicht wegzudenken sind die Spielgruppen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese bieten Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Auch stellen Spielgruppen eine Entlastung vor Ort dar, sofern noch nicht ausreichend Plätze im U3-Bereich zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden 183 Kinder in Spielgruppen betreut.

## Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises

Die Aufteilung der Plätze - differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	1	12	67	0	22	8	16	121	13	<b>260</b>
Drensteinfurt	6	99	198	0	59	13	38	210	5	<b>628</b>
Ennigerloh	9	111	128	7	44	13	58	275	33	<b>678</b>
Everswinkel	6	39	118	2	40	20	41	147	10	<b>423</b>
Ostbevern	5	93	102	1	21	8	47	167	5	<b>449</b>
Sassenberg	18	140	69	0	27	11	96	162	0	<b>523</b>
Sendenhorst	6	107	167	4	69	10	41	183	7	<b>594</b>
Telgte	2	288	130	0	99	19	31	391	0	<b>960</b>
Wadersloh	10	68	114	1	32	12	34	144	36	<b>451</b>
Warendorf	48	168	277	5	116	40	120	560	54	<b>1.388</b>
<b>AKJF Summe</b>	<b>111</b>	<b>1.125</b>	<b>1.370</b>	<b>20</b>	<b>529</b>	<b>154</b>	<b>522</b>	<b>2.360</b>	<b>163</b>	<b>6.354</b>

GF I: 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (davon: 6 U3-Plätze und 14 Ü3-Plätze)

GF II: 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

GF III: 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

## Veränderungen im Kindergartenjahr 2019/2020

- Veränderungen bei den Platzzahlen

Platzzahlen für Kinder	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2018/2019	Kindergartenjahr 2019/2020	Veränderung zu 2018/2019
über 3 Jahre	4.260	4.272	4.369	4.497	4.673	<b>4.898</b>	225
unter 3 Jahre	1.160	1.206	1.192	1.260	1.286	<b>1.456</b>	170
Summe	<b>5.420</b>	<b>5.478</b>	<b>5.561</b>	<b>5.757</b>	<b>5.959</b>	<b>6.354</b>	<b>395</b>

Durch die steigenden Kinderzahlen sowohl für die über als auch die unter dreijährigen Kinder es notwendig, zusätzliche Gruppenangebote in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des AKJF einzurichten. Neben den Erweiterungen von Bestandseinrichtungen wird für die nächsten Kita-Jahre der Bau neuer Einrichtungen in Beelen, Drensteinfurt-Walstedde, Ennigerloh, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Warendorf sowie im Ortsteil Warendorf- Freckenhorst notwendig.

Im Vergleich zum Vorjahr werden zum 01.08.2019 insgesamt 395 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen angeboten.

## Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2018/2019	Kindergartenjahr 2019/2020	Veränderung zu 2018/2019
GF I	116,80	120,65	121,65	126,85	128,25	130,30	2,05
GF II	46,90	49,60	48,00	51,80	55,50	70,30	14,80
GF III	106,24	104,34	107,58	109,63	115,05	123,43	8,38
Gruppen	269,94	274,59	277,23	288,28	298,80	324,03	25,23

(Die „Bruchteilvergruppen“ ergeben sich durch die Addition der unterschiedlichen Buchungszeiten in den jeweiligen Gruppen und punktueller Überbelegung in einzelnen Kindertageseinrichtungen).

## Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2018/2019	Kindergartenjahr 2019/2020	Veränderung zu 2018/2019
Plätze	253	233	192	193	196	186	-10

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Platzzahl leicht rückläufig. Das Landesjugendamt setzt strengere Maßstäbe an die Beurteilung zur Anerkennung einer integrativen Betreuung. Auch sind die Träger der Tageseinrichtungen im Rahmen der Trägergespräche eher vorsichtig mit der Einschätzung der Anzahl der integrativ zu betreuenden Kinder, da nicht genutzte Pauschalen zurückzahlen sind. Allerdings besteht im laufenden Kindergartenjahr die Möglichkeit, nachträgliche Bewilligungen auszusprechen. Entsprechende Haushaltsmittel für Nachmeldungen wurden berücksichtigt.

## Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (= Kindpauschale) gezahlt. Die auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen werden zu dem sog. „Einrichtungsbudget“ zusammengefasst.

Die Betriebskosten setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

- den Kindpauschalen  
(Die jährliche Dynamisierung der Kindpauschalen wurde zum 01.08.2016 von 1,5 % auf 3,0 % angehoben.)
- dem Aufwand für die Miete abzgl. der Erhaltungspauschale (Erhaltung obliegt dem Vermieter; Mittel für den Erhaltungsaufwand sind anteilig in der Kindpauschale enthalten)
- dem zusätzlichen Zuschuss für die eingruppierten Einrichtungen sowie für Waldkindergärten und
- die zusätzlichen Kindpauschalen für integrativ betreute Kinder.

Von der Summe der jeweiligen Betriebskosten haben die Träger – ja nach Trägerart – einen prozentualen Anteil zu übernehmen. Im Durchschnitt liegt dieser im

Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendlich und Familien bei ca. 10,7%.  
(nachrichtlich Eigenanteile: kommunale Träger: 21%; kirchliche T.: 12%; andere freie T.: 9% und Elterninitiativen: 4%).

Das Land NRW beteiligt sich je nach Trägerschaft der Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (30 bis 38,5%) an dem nach Abzug des Trägeranteils verbleibenden Kosten.

17 Träger im Zuständigkeitsbereich des AKJF erhalten zusätzliche Mittel über die sog. Planungsgarantie. Um Belegungsschwankungen abzufedern, erhält jeder Träger mindestens den Betrag der Ist-Belegung des Vorjahres (Stand 31.07.) zuzüglich der Dynamisierung.

Mit den Verfügungspauschalen, den plusKITA-Mitteln sowie den Mitteln für die zusätzliche Sprachförderung werden reine Landesförderungen, die in voller Höhe an die Träger der Tageseinrichtungen weitergeleitet werden, gezahlt.

Der zusätzliche Zuschuss von rd. 2,8 % auf die Kindepauschalen (Rettungspaket I) , der seit dem 01.08.2016 gezahlt wird, läuft zum 31.07.2019 aus. Der Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt (Rettungspaket II) war für die Kitajahre 2017/18 und 2018/19 bestimmt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Landeszuschüsse; eine finanzielle Beteiligung des Jugendamtes gab es bei diesen Zuschüssen nicht.

Geplant war, dass zum 01.08.2019 das neue KiBiz in Kraft treten und hiermit die Finanzierung der Tageseinrichtungen auskömmlich gestaltet werden sollte. Zeitlich konnte das Gesetzesvorhaben aber nicht umgesetzt werden.

Um eine auskömmliche Finanzierung auch für das kommende Kita-Jahr 2019/2020 weiterhin sicherzustellen, war es notwendig, ein weiteres Rettungspaket auf den Weg zu bringen. Geplant ist ein zusätzlicher Landeszuschuss zur Qualitätssicherung (Rettungspaket III). Der entsprechende Gesetzentwurf wurde in den Landtag eingebracht und soll bis zum 31.07.2019 verabschiedet werden.

Von den geplanten neuen pauschalierten Zuschüssen hat der örtliche Jugendhilfeträger 10 % zu übernehmen. Insgesamt beläuft sich das Rettungspaket III für das Kita-Jahr 2019/2020 auf rd. 3,35 Mio.€. Für das Haushaltsjahr 2019 beläuft sich der Kreisanteil für den Zeitraum 01.08. – 31.12.2019 anteilig auf rd. 140 T€.

Daneben leistet das Land NRW wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder einen Ausgleichsbetrag an die Kommunen. Mit diesen Konnexitätszahlungen, deren Prozentsatz seit dem 01.08.2016 22,46 % beträgt, sind sowohl investive Ausgaben als auch die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung zu finanzieren.

Der nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr verbleibende Betriebskostenzuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger aufzubringen.

Das Elternbeitragsaufkommen (einschließlich der Erstattung für das beitragsfreie Kindergartenjahr) beläuft sich aktuell auf rd. 16,7 % der Betriebskosten. Das Land NRW legt bei der Gesamtfinanzierung der Tageseinrichtungen ein Beitragsaufkommen von 19 % zugrunde.

### Vergleich der finanziellen Auswirkungen der Kindergartenjahre 2018/19 zu 2019/20

	Kindergartenjahr 2018/2019	Kindergartenjahr 2019/2020	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	prozentual
Kindpauschalen	41.615.372 €	47.161.052 €	5.545.680 €	13,3%
Miete (bereinigt um die Erhaltungspauschale)	1.315.759 €	1.491.947 €	176.188 €	13,4%
Zuschuss eingruppige Einrichtungen	45.000 €	45.000 €	- €	0,0%
Zuschuss Waldkindergärten	15.000 €	15.000 €	- €	0,0%
Integrativ betreute Kinder	3.995.525 €	3.436.030 €	- 559.495 €	-14,0%
<b>Summe Betriebskosten</b>	<b>46.986.656 €</b>	<b>52.149.029 €</b>	<b>5.162.373 €</b>	<b>11,0%</b>
Eigenanteil der Träger (ca. Ø 10,7%)	5.027.572 €	5.579.946 €	552.374 €	11,0%
<b>Betriebskostenzuschuss</b>	<b>41.959.084 €</b>	<b>46.569.083 €</b>	<b>4.609.999 €</b>	<b>11,0%</b>
<b>Rettungspaket III</b>				
<b>Anteil AKJF 10% von ca. 3.350.000 €</b>	- €	<b>335.000 €</b>	<b>335.000 €</b>	<b>100,0%</b>
abzgl. Landesanteil ohne Konnexitätsmittel	16.661.321 €	18.726.616 €	2.065.295 €	12,4%
abzgl. Landesanteil Konexität (Erhöhung der U3-Kindpauschalen um 22,46%)	3.099.462 €	3.748.448 €	648.986 €	20,9%
abzgl. Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	8.098.730 €	8.845.000 €	746.270 €	9,21%
<b>Kreisanteil</b>	<b>14.099.571 €</b>	<b>15.584.019 €</b>	<b>1.484.448 €</b>	<b>10,5%</b>
<b>nachrichtlich:</b>				
Landeszuwendung Familienzentren	286.000 €	312.000 €	26.000 €	
Verfügungspauschalen	578.000 €	616.000 €	38.000 €	
plusKITA und Sprachförderung	305.000 €	305.000 €	- €	
Rettungspaket I zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen (2,8%)	990.581 €	0 €	- 990.581 €	
Rettungspaket II 24 Monate 4.366.036 € davon 12/24	2.183.018 €	0 €	- 2.183.018 €	
Rettungspaket III = ca. 3.350.000 € davon 90% Land davon Anteil AKJF 10%	0 €	3.015.000 €	3.015.000 €	

## Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2019

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2019 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2018/2019 anteilig für 7 Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2019 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt.

Im Einzelnen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 folgende Veränderungen:

	Ansatz im Haushalt 2019	Bedarf 2019 nach aktueller Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020	Veränderung HHJahr 2019	
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2019	25.603.046 €	25.603.046 €		
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2019	18.287.890 €	19.404.000 €		
Verfügungspauschalen	578.000 €	593.833 €		
Familienzentren	299.000 €	312.000 €		
plusKITA und zusätzliche Sprachfördermittel	305.000 €	305.000 €		
<b>Rettungspaket I (bis 31.07.2019)</b> zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen (2,8%)	985.064 €	574.621 €		
<b>Rettungspaket III (01.08-31.12.2019)</b> <b>Anteil AKJF 10% von ca. 3.350 T€</b>	0 €	139.583 €		
<b>Betriebskostenzuschuss</b>	<b>46.058.000 €</b>	<b>46.932.084 €</b>	<b>Mehraufwand</b>	<b>874.084 €</b>
Landeszuwendung 01.01. bis 31.07.2019	10.526.213 €	10.526.213 €		
Landeszuwendung 01.08. bis 31.12.2018	7.518.723 €	7.802.800 €		
Landeszuwendung Verfügungspauschalen	578.000 €	593.833 €		
Landeszuwendung für die Familienzentren	299.000 €	312.000 €		
Landeszuwendung plusKITA u. Sprachförderung	305.000 €	305.000 €		
<b>Rettungspaket I bis 31.07.2019</b>	985.064 €	574.621 €		
<b>Landeszuwendung</b>	<b>20.212.000 €</b>	<b>20.114.467 €</b>	<b>Minderertrag</b>	<b>-97.533 €</b>
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	8.845.000 €	8.845.000 €		
Erstattung U3-Konnexität (22,46%) 01.01. bis 31.07.2018	1.975.167 €	1.975.167 €		
Erstattung U3-Konnexität (22,46%) 01.08. bis 31.12.2018	1.410.833 €	1.561.853 €	<b>Mehrertrag</b>	<b>151.020 €</b>
<b>Kreisanteil</b>	<b>13.615.000 €</b>	<b>14.435.597 €</b>	<b>Verschlechterung</b>	<b>-820.597 €</b>

Basierend auf der Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 wurden für das neue Kita-Jahr bei der Bildung des Haushaltsansatzes bereits 250 neue Plätze berücksichtigt. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen sind ab dem 01.08.2019 insgesamt 395 neue Plätze vorgesehen. Einschließlich des zu übernehmenden 10%igen Anteils aus dem Rettungspaket III hat dies im Ergebnis einen Mehraufwand von rd. 874 T€ zur Folge. Nach Abzug der verbleibenden Mehrerträge ergibt sich rechnerisch ein Mehraufwand für das Haushaltsjahr 2019 von rd. 821 T€.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat